



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5338.02

ED/P065338
Basel, 29. November 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 28. November 2006

Interpellation Nr. 84 Andreas Ungricht betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. November 2006)

Das Ressort Sport erhielt vom Vorsteher des Erziehungsdepartements den Auftrag, für breite Bevölkerungskreise ein Angebot von verschiedenen Bewegungsmöglichkeiten bereitzustellen. Damit soll die neue Bewegungspolitik, von der der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsdepartements Kenntnis genommen hatte, umgesetzt werden. Es entspricht einer Tatsache, dass sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons sich zwar aktiv mehr bewegen möchten, einem der traditionellen Sportvereine aber nicht beitreten wollen. Dieses Zielpublikum wird anvisiert. Jährlich soll zusätzlich ein Prozent unserer Bevölkerung überzeugt werden können, sich mehr aktiv zu bewegen. In diesem Rahmen ist auch das Projekt City Golf entstanden. Es entspricht einer Tatsache, dass die Nachfrage nach Trainings- und Spielmöglichkeiten im Golf-Sport - auch im Vergleich zu anderen Sportarten - sehr hoch ist.

Wenn die Fläche eines Gartenbades auch ausserhalb der Badesaison für die Ausübung eines Sports genutzt werden kann, so ist dies zu begrüssen.

Mit der Schaffung des City Golf Basel sind zwei wichtige Zielsetzungen erreicht: Ein zusätzliches niederschwelliges Sportangebot steht zur Verfügung und eine bestehende Sportanlage kann besser genutzt werden. Es ist vorgesehen, dass weitere niederschwellige Angebote in anderen Sportarten als Ergänzung zu den bestehenden Möglichkeiten dazukommen sollen.

Seit Mitte September 2006 betreibt ein Verein die Golf-Anlage im Gartenbad Bachgraben. Der Kanton erhält auf der Basis einer Vereinbarung mit diesem Verein eine Entschädigung für die Überlassung des Areals und der Infrastruktur. Das Angebot wird rege genutzt. Neben vielen älteren Menschen sind auch Schülerinnen und Schüler auf der Golf-Anlage anzutreffen.

Die Angebote, welche der Kanton Basel-Stadt seiner Bevölkerung zur Ausübung eines Sports oder zur aktiven Erholung bereitstellt, können nicht kostendeckend geführt werden. Die Eintrittspreise in Gartenbädern oder für die Benutzung der Kunsteisbahnen müssten deutlich erhöht werden, wenn Kostendeckung erreicht werden müsste. Für die Finanzplanung kommt erschwerend dazu, dass schlecht abgeschätzt werden kann, wie viele Menschen sich im Laufe einer Saison in ein Gartenbad oder auf eine Kunsteisbahn begeben. Es ist bekannt, dass in Saisons mit mehrheitlich schlechtem Wetter die Einnahmen der Gartenbäder deutlich tiefer liegen, als in Zeiten mit schönem und warmem Wetter. Kostendeckung für die verschiedenen Sport- und Bewegungsangebote anzustreben, ist denn auch nicht das Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 1. Dezember 2006

primäre Ziel des Regierungsrats. So liegt der Kostendeckungsgrad im Gartenbad St. Jakob 2005 bei 41,6%, bei der Kunsteisbahn Margarethen bei 68,5%, im Gartenbad Eglisee bei 38,1%, bei der Kunsteisbahn Eglisee bei 36,9%. Dennoch ist selbstverständlich sehr darauf zu achten, dass die Mittel sorgfältig und zielführend eingesetzt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Ad 1.

In der Antwort auf die Interpellation Thüring vom Mai 2006 sind die Betriebskosten (definiert als Sachkosten und Personalkosten) aufgeführt worden. Dieser Summe wurde ein Einnahmen-Posten gegenübergestellt. In der Interpellationsantwort ist darauf hingewiesen worden, dass in dieser Rechnung „Kosten für den ordentlichen Unterhalt der Anlagen und Maschinen sowie der Gebäudeunterhalt nicht enthalten sind“. Die Finanzkontrolle ergänzte in ihrem Bericht die vom Erziehungsdepartement ausgewiesenen Angaben. Die Finanzkontrolle rechnet in ihrer Erfolgsrechnung für das Jahr 2005 bei einem Total-Aufwand von CHF 270'000 und einem Ertrag von CHF 145'000 mit einem Verlust von CHF 125'000 (Zahlen gerundet). In dieser Darstellung der Finanzkontrolle enthalten sind zusätzlich Personalkosten, welche mit CHF 95'000 geschätzt wurden. Die Finanzkontrolle führt dazu aus: „Dabei ist zu erwähnen, dass für die neu hinzugekommenen Arbeiten speziell für den City Golf-Bereich kein zusätzliches Personal im Bereich Bachgraben angestellt worden ist. Es entsteht damit auch kein Mehraufwand im personellen Bereich gegenüber der Zeit vor dem City Golf“. Dazu ist zu bemerken, dass diese Personalkosten nicht bei einer Person angefallen sind, d.h., es ist nicht jemand für diesen Zweck angestellt worden. Die Summe entspricht dem Arbeitsvolumen mehrerer Mitarbeitenden durch Addieren der entsprechenden Volumina der Arbeitsleistung, die speziell für den Golf-Betrieb aufgewendet wurden. Auf diese Weise erklärt sich die Differenz der Aussagen in der Interpellation Thüring zum Bericht der Finanzkontrolle.

Ad 2.

Der „richtige Sachverhalt“ wurde nicht „bewusst vertuscht“, um jemanden zu schützen. Es ist transparent darauf hingewiesen worden, dass es sich nicht um die Vollkostensicht handelt. Der damalige Kenntnisstand ist richtig wiedergegeben worden. Die Tatsache, dass ein Hinweis auf die fehlende Vollständigkeit der Ausgaben gemacht worden ist, zeigt deutlich, dass auch nicht versucht worden ist, etwas zu „vertuschen“.


Ad 3. und 4.

Durch die neue Konstruktion mit einer privaten Trägerschaft, welche für das Betriebspersonal verantwortlich ist, gestaltet sich die Ausgabenseite für den Kanton Basel-Stadt anders. Personalaufwand für das Betriebspersonal entsteht keiner mehr. Was bleibt, ist auf der Aufwandseite ein rechnerischer Betrag durch die zusätzliche Belastung des Stammpersonals, wie er von der Finanzkontrolle ermittelt worden ist. Auch werden in Zukunft Geräte und Maschinen des Sportamtes für die Pflege und den Unterhalt der Anlagen eingesetzt werden. Ausgaben für den Sachaufwand bleiben bestehen. Auch die Miete, welche die Trägerschaft der City Golf-Aktivitäten dem Kanton entrichten muss, wird nicht dazu führen, dass aus Vollkostensicht eine ausgeglichene Rechnung erwartet werden kann. Das rechnerisch ermittelte Defizit wird weiterhin von der öffentlichen Hand gedeckt. Eine ausgeglichene Rechnung kann unter diesen Voraussetzungen nicht erreicht werden. Dies ist aber bei anderen Sport- und Bewegungsangeboten ebenso wenig der Fall (Betrieb von Kunsteisbahnen und Gartenbädern).

Ad 5.

Zurzeit gibt es seitens des Regierungsrates keine Überlegungen, das Projekt City Golf einzustellen. Die grosse Nachfrage zeigt uns, dass mit diesem niederschweligen Angebot auch Bevölkerungskreise den Weg zum Golfsport finden, welche ohne dieses Angebot dazu nicht in der Lage wären. Insbesondere die Tatsache, dass viele Schülerinnen und Schüler vom Angebot Gebrauch machen, bestärkt uns darin, in nächster Zeit nicht von diesem Projekt Abstand zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber